

# Der Weg zur Masterprüfung (PO 2010/2016/2018/2020/2024)

Die Masterprüfung im Fach EKW besteht aus:

- den studienbegleitenden Prüfungsleistungen mit insgesamt 90 LP aus den Modulen des Studiengangs
- dem MA-Kolloquium
- der Masterarbeit
- der einstündigen mündlichen Prüfung

Die Masterprüfung muss formal in folgenden Schritten beantragt werden:

## 1. Prüfung Zulassungsvoraussetzungen

Sie vergewissern sich eigenverantwortlich, ob Sie die in der Prüfungsordnung (PO) verankerten Voraussetzungen zur Zulassung zur Masterprüfung erfüllen. Erst, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie sich zur Prüfung anmelden!

Die **MA-Studienfachberatung** unterstützt Sie gerne bei der Prüfung der

Zulassungsvoraussetzungen laut PO:  
Immatrikulation an der Uni Tübingen, mindestens 60 LP aus den Modulen des Studiengangs

Terminvereinbarung unter [ekw.studienberatung-ma@lui.uni-tuebingen.de](mailto:ekw.studienberatung-ma@lui.uni-tuebingen.de).

## 2. Zulassung zur Masterprüfung

Sie stellen beim Prüfungsausschuss der WiSo-Fakultät einen **Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung**. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage des Zentralen Prüfungsamtes / Wirtschafts- und Sozialwissenschaftl. Fächer / Fachbereich Sozialwissenschaften / EKW.

Die Antragsstellung ist an keine Frist gebunden, sie muss jedoch vor der Abgabe der Masterarbeit erfolgen.

Den ausgefüllten Antrag auf Zulassung reichen Sie persönlich, postalisch oder per E-Mail im **Zentralen Prüfungsamt** (Frau Sabine Dietrich) ein.

Post-/Besuchsadresse:  
Zentrales Prüfungsamt  
Wirtschafts- u. Sozialwissenschaftl. Fächer  
Frau Irene Melchior  
Wilhelmstraße 19  
72074 Tübingen

E-Mail-Adresse:  
[pa-ekw@wiso.uni-tuebingen.de](mailto:pa-ekw@wiso.uni-tuebingen.de)

## 3. Zulassung zur Masterarbeit

Der Prüfungsausschuss prüft, ob alle Voraussetzungen zur Zulassung laut Prüfungsordnung erfüllt sind (siehe oben).

Sind alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, erhalten Sie vom Prüfungsamt per Mail das Formular **Zulassung zur Master-Arbeit**.

Mit dem Zulassungsformular gehen Sie zur **Erstbetreuerin/zum Erstbetreuer** Ihrer MA-Arbeit. Sie/Er notiert das **Thema Ihrer Arbeit** und bestätigt dieses per **Datum und Unterschrift** auf dem Zulassungsformular.

Das Thema kann in Abstimmung mit der Betreuerin/dem Betreuer formuliert werden.

Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Monate zurückgegeben werden.

Sie senden das vollständig ausgefüllte Zulassungsformular **umgehend** postalisch oder per Mail an das Prüfungsamt zurück. Das Prüfungsamt lässt die Arbeit zu, trägt diesen Status auf alma ein und teilt Ihnen die **verbindliche Abgabefrist** für die MA-Arbeit mit.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt **fünf Monate**. Sie beginnt am Tag der Themenvergabe.

Die Arbeit kann auch vor Ablauf der fünf Monate abgegeben werden.

Auf Ihren begründeten schriftlichen Antrag kann die Frist um maximal 6 Wochen verlängert werden.

#### 4. Abgabe der Masterarbeit

Die fertige Masterarbeit reichen Sie **in dreifacher Ausführung** beim Prüfungsamt ein:

1x als **pdf-Dokument (inkl. unterschriebener Antiplagiatserklärung)** per Mail an das Prüfungsamt ([pa-ekw@wiso.uni-tuebingen.de](mailto:pa-ekw@wiso.uni-tuebingen.de)) und zugleich an Ihre beiden BetreuerInnen ([vorname.nachname@uni-tuebingen.de](mailto:vorname.nachname@uni-tuebingen.de))

2x als **ausgedrucktes, gebundenes Exemplar**. Dieses wird postalisch an das Prüfungsamt versandt oder persönlich dort abgegeben.

Die Masterarbeit sollte circa 60 Seiten (120.000 bis 140.000 Zeichen) umfassen.

Wichtig: Als **Abgabedatum** zählt das **E-Mail-Versand-Datum der Online-Abgabe**.

Ihre Betreuer\*innen beurteilen die Arbeit nach Möglichkeit innerhalb von vier Wochen.

Die Gutachten der Masterarbeit werden vom LUI aus an das Prüfungsamt gesandt.

Das Prüfungsamt prüft die eingereichten Exemplare auf formale Richtigkeit und leitet die Druckfassungen anschließend an Ihre BetreuerInnen weiter.

#### 5. Mündliche Prüfung

Ihre Erstbetreuerin/ihr Erstbetreuer erhält vom Prüfungsamt einen **Prüfungsbogen**. Dieser dient der Protokollierung der Prüfung und wird nach der Prüfung vom LUI an das Prüfungsamt gesandt.

Gegenstand der Prüfung sind zwei eingegrenzte Themen (Spezialgebiete) und die Thesen der Masterarbeit.

Die mündliche Prüfung dauert eine Stunde.

#### 6. Antrag auf Zeugnisausstellung

Nach der mündlichen Prüfung können Sie beim Prüfungsamt die **Ausstellung Ihres MA-Zeugnisses** beantragen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage des Zentralen Prüfungsamtes / Wirtschafts- und Sozialwissenschaftl. Fächer / Fachbereich Sozialwissenschaften / EKW.

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten für die einzelnen Module sowie den Noten für Masterarbeit und mündlicher Prüfung.

Das Prüfungsamt stellt das Zeugnis aus und sendet es an die im Formular angegebene Adresse.

Die Gesamtnote nach PO 2010/16/18 ergibt sich aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen, der Note der Masterarbeit und die Note der mündlichen Prüfung und wird im Verhältnis 40:40:20 gewichtet.

Am Ende des jeweiligen Semesters werden Sie exmatrikuliert.

Die Gesamtnote nach PO 2020/2024 ergibt sich aus der Note der Masterarbeit/ der mündlichen Prüfung sowie den studienbegleitenden Prüfungsleistungen und wird im Verhältnis 60:40 gewichtet.